



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Sendlinger Straße 1, 80331 München

per E-Mail
Bezirksausschuss des 6. Stadtbezirkes
Sendling
Herrn Markus Lutz
BA-Geschäftsstelle Süd
Meindlstraße 14
81373 München

MOR-GB2.213

Sendlinger Straße 1
80331 München

Dienstgebäude:
Implerstraße 9

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

02.11.2022

Antrag aus der Kinder- und Jugendversammlung vom
01.07.2022;
„Achtung Kinder“-Schild für Fahrradfahrer vor der Gaißacher Turnhalle
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04353 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 06 – Sendling vom 01.08.2022

Sehr geehrter Herr Lutz,

o. g. Antrag aus der Kinder- und Jugendversammlung wurde dem Mobilitätsreferat/Schulwegsicherheit zur Bearbeitung weiter geleitet.

Beantragt wird gemäß des Betreffs, dass in der Gaißacher Straße ein „Achtung Kinder“-Schild für Fahrradfahrer angeordnet wird.

Im Einzelnen nehmen wir hierzu wie folgt Stellung:

Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Dabei dürfen Gefahrzeichen nur dort angeordnet werden, wo es für die Sicherheit des Verkehrs erforderlich ist, weil auch aufmerksame Verkehrsteilnehmer*innen die Gefahr nicht oder nicht rechtzeitig erkennen können und auch nicht mit ihr rechnen müssen.

Die Gaißacher Straße ist Bestandteil einer Tempo-30-Zone sowie Teil eines Parklizenziertes Gebietes, in dem Mischparken (mit Parkscheibe und Parklizenz) möglich ist. Die im Antrag genannte Dreifachsporthalle befindet sich in einem mäßig befahrenen Streckenabschnitt zwischen Impler- und Thalkirchnerstraße auf der Nordseite der Gaißacher Straße. Auf beiden Straßenseiten stehen ausreichend breite Gehwegfurten zur Verfügung. Auf der Nordseite ist der Gehweg durch Längsparker, auf der Südseite durch Schrägparker von der Fahrbahn

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

getrennt. Ein Aufeinandertreffen von Fahrradfahrer*innen und Fußgänger*innen im Allgemeinen bzw. Schulkindern im Besonderen, welche sich ordnungsgemäß auf dem Gehweg fort bewegen, ist daher weitestgehend auszuschließen. Wenn beabsichtigt wird, die Straße zu queren, ist dies aufgrund der ausreichenden Sichtverhältnisse zwischen Fußgänger*innen und Fahrzeughalter*innen bzw. Fahrradfahrer*innen und hinsichtlich des geringen Verkehrsaufkommens unter Einhaltung der gebotenen Vorsicht beim Betreten der Fahrbahn jederzeit problemlos möglich. Eine besondere Gefahrensituation, insbesondere für Schulkindern, auf die mittels des beantragten Gefahrzeichens hingewiesen werden soll, besteht hier nicht.

Im Rahmen der Bearbeitung des o. g. Antrages fanden 2 Ortstermine zu unterschiedlichen Zeiten und Tagen statt. An beiden Tagen konnte beobachtet werden, dass das Verkehrsaufkommen in diesem Bereich durchwegs als sehr gering einzustufen ist. Zwischen 2019 und aktuell sind in diesem Streckenabschnitt laut Auswertung der Unfallstatistik insgesamt 6 Unfälle bei der Polizei aktenkundig. Keiner dieser Unfälle war mit Beteiligung von Fußgänger*innen, insbesondere sind keine Schulwegunfälle bekannt.

Aufgrund der bei den Ortsbesichtigungen gemachten Beobachtungen, der o. g. Ausführungen und der unauffälligen Unfallsituation besteht aus Sicht der Schulwegsicherheit Bezugnehmend auf den BA-Antrag 20-26 / B 04353 hier daher kein Handlungsbedarf.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist somit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.